

Sitzungsvorlage DS 2014/098

Stadtwerke
Anton Buck
(Stand: 12.03.2014)

Mitwirkung:
Amt für Schule, Jugend, Sport

Aktenzeichen: 2364088

Werksausschuss

nicht öffentlich am 07.04.2014

Gemeinderat

öffentlich am 28.04.2014

**Eissporthalle
- Anpassung der Nutzungsentgelte ab der Saison 2014/2015**

Beschlussvorschlag:

1. Ab 01.07.2014 gelten für die Vereine folgende Nutzungsentgelte je Stunde:

	Preise	
	brutto	netto
EVR	23,80 €	20,00 €
ESCR	23,80 €	20,00 €
Towerstars/Profimannschaften	357,00 €	300,00 €
<u>Sonstige</u> (Hobymannschaften, Kommunen, usw.)		
- Hauptzeit (10-22 h)	238,00 €	200,00 €
- Nebenzeit	178,50 €	150,00 €

2. Für die Öffentlichkeit bzw. den Publikumslauf gelten folgende Tarife:

		Preise	
		brutto	netto
Einzeleintritt	Erw.	4,00 €	3,36 €
	Erm.	3,00 €	2,52 €
	Kind	2,40 €	2,02 €
12-er-Karte	Erw.	40,00 €	33,61 €
	Erm.	30,00 €	25,21 €
	Kind	24,00 €	20,17 €
Saisonkarte	Erw.	77,00 €	64,71 €
	Erm.	53,00 €	44,54 €
	Kind	40,00 €	33,61 €
Gruppenpreis (ab 10 Personen)	Erw.	3,70 €	3,11 €
	Erm.	2,70 €	2,27 €
	Kind	2,20 €	1,85 €
Familienkarte		11,00 €	9,24 €
1/2 Familienkarte		7,50 €	6,30 €
Schulen		2,20 €	1,85 €
Eisdisco	Einzeleintritt	5,00 €	4,20 €
	mit Familienförderungskarte	2,60 €	2,18 €
	Ausgleich Familienf.-Karte	2,40 €	2,02 €
Kinder Pinguin		1,00 €	0,84 €
Besucher		1,10 €	0,92 €
Schlittschuhverleih		3,30 €	2,77 €
Schlittschuhverleih Gruppe/Schule		2,80 €	2,35 €
Schleifen (Paar)		7,50 €	6,30 €

Sachverhalt:

I. Ausgangssituation

1. Allgemeines:

Die Eissporthalle (ESH) ging Ende 2003 in Betrieb. Die Baukosten lagen bei 11,4 Mio. €. Abzüglich Zuschüssen in Höhe von 1,95 Mio. € ergeben sich saldierte Baukosten in Höhe von 9,45 Mio. €. Die ESH wurde bis zum 31.12.2012 im Kernhaushalt der Stadt Ravensburg geführt. Der Betrieb erfolgte über einen Pacht- und Kooperationsvertrag durch die OberschwabenHallen Ravensburg GmbH (OSH). Aufgrund der hohen Defizite der ESH wurde im Zuge der Haushaltskonsolidierung 2010 vorgeschlagen, die ESH auf die Stadtwerke Ravensburg (SWR) – vorbehaltlich der Zustimmung des Finanzamtes hinsichtlich der Integration in den dort vorhandenen steuerlichen Querverbund – zu übertragen, um dadurch entsprechende Vorteile für die Stadt zu generieren. Das Finanzamt hat dann Mitte 2012 der steuerlichen Integration unter der Voraussetzung, dass eine enge technisch-wirtschaftliche Verflechtung von einigem Gewicht über ein Blockheizkraftwerk (BHKW) hergestellt wird, zugestimmt. Der Gemeinderat hat schließlich nach mehreren Gremienläufen am 09.12.2012 beschlossen, die ESH zum 01.01.2013 auf die SWR zu übertragen. Vom Restbuchwert der ESH zum 31.12.2012 in Höhe von rd. 6,82 Mio. € haben die SWR 4,80 Mio. € Anfang 2013 an den städtischen Haushalt überwiesen. Die restlichen rd. 2 Mio. € (rd. 30 % des Restbuchwertes) stellten eine Kapitaleinlage der Stadt an die SWR dar. Der Restbuchwert der Wirtschaftsgüter in der Eissporthalle, die von der OSH beschafft wurden (rd. 77 T€), haben die SWR der OSH zu 100 % vergütet.

Die OSH hat die Eissporthalle noch bis zum 30.06.2013 (Ende Saison 2012/2013) auf Rechnung der SWR geführt. Zum 01.07.2013 wurden dann die drei Eismeister ebenfalls auf die SWR übergeleitet. Das für die steuerliche Verrechnung erforderliche BHKW sollte ursprünglich Ende 2013 in Betrieb gehen. Nachdem die erforderliche Drittbelieferung kurz vor Baubeginn nicht zustande kam, musste ein neues Konzept erarbeitet werden. Die Installation des BHKW's erfolgt im Anschluss an die laufende Saison 2013/2014. Die Inbetriebnahme ist zum Ende des III. Quartals 2014 geplant. Die Unterbringung des BHKW's erfolgt nun unterhalb des Treppenhauses an der nordöstlichen Ecke in der ESH. Darüber wird – im Zusammenhang mit dem verabschiedeten Sicherheitskonzept – eine zusätzliche WC-Anlage für Gästefans gebaut.

Die übergeordnete Organisation der ESH erfolgt wie beim Bäderverbund durch das Amt für Schule, Jugend und Sport (Belegungsmanagement, Personalbetreuung, Betrieb) und die TWS (kaufmännische Steuerung, Baumaßnahmen).

2. Belegung der Eissporthalle (vgl. Anlage 1):

Der Gemeinderat und die Verwaltung haben von Anfang an versucht, bei den Eiszeiten sowohl der Öffentlichkeit (einschließlich Schulen) als auch dem Vereinssport gerecht zu werden. Im jährlichen Rahmenplan

(Anlage 1) müssen verschiedene Aspekte bei der Verteilung der Eiszeiten berücksichtigt werden:

- Beschluss des Gemeinderates vom 27.10.2004, der den Vereinen (Eishockeyverein Ravensburg (EVR) und dem Eissportclub Ravensburg (ESCR)) 53 Stunden Eis pro Woche zur Verfügung stellt. In der Saison 2013/2014 belaufen sich diese auf 56,5 Stunden, davon 34,75 Stunden für den EVR/Towerstars und 21,75 Stunden für den ESCR.
- Großer Trainingsbedarf bei den Vereinen EVR und ESCR. Zusätzlich großer Bedarf nach Spielzeiten am Wochenende für die Towerstars und alle Jugendmannschaften des EVR.
- Späte Abendzeiten werden an neun Hobby-Eishockeymannschaften vergeben.
- Alle übrigen Zeiten werden für den Publikumslauf und Schulen genutzt (rd. 28 Stunden).
- Täglicher Publikumslauf in den Monaten Dezember – März.
- Die drei Stunden vormittags werden hauptsächlich von Schulen aus dem gesamten Umland für Wintersporttage mit einer sehr guten Auslastung genutzt.
- Die Eisdisco am Samstagabend wird gut angenommen.
- Wenig besucht sind die Publikumslaufzeiten am Mittwoch- und Donnerstagnachmittag außerhalb der Schulferien. In den Schulferien wird der Publikumslauf täglich von 15:30 Uhr – 17:15 Uhr angeboten mit einer guten – sehr guten Auslastung.
- In der Saison 2013/2014 wurde erstmals statt dem Publikumslauf am Donnerstagnachmittag eine öffentliche Laufschiule in Kooperation mit dem EVR angeboten. Hier wird bis zu 80 Kindern das Eislaufen beigebracht, was einer Verdoppelung der normalen Besucherzahlen an den Donnerstagen entspricht.
- Für die kommende Saison 2014/2015 wird überlegt, den Publikumslauf am Mittwochnachmittag auf den Freitagnachmittag zu verlegen.

Die ESH wird rd. 3.700 Stunden pro Saison genutzt. Die tägliche Nutzungsdauer erstreckt sich auf rd. 16 Stunden (ca. 7:30 Uhr – 23:30 Uhr). Der Rahmenplan gilt in der Regel 8 Monate von Mitte August – Mitte April des Folgejahres.

3. Aktuelle Nutzungsentgelte:

a) Vereine:

Zu Beginn des ESH-Betriebes wurde das Betriebsdefizit auf rd. 420 T€ geschätzt. Bei einer Nutzungsdauer von rd. 3.700 Stunden/Jahr ergab sich ein kostendeckender Basispreis von abgerundet rd. 100 €. Diesen Satz hatten zunächst alle Vereine (inkl. EVR und ESCR) bezahlt. Hinsichtlich des EVR's und des ESCR's musste diese Praxis geändert werden, da das Finanzamt einen direkten Zusammenhang zwischen der Miete und der entsprechenden Sportförderung durch die Stadt sah und daher von einer unentgeltlichen Überlassung durch die Stadt an diese beiden Vereine auszugehen war. Dadurch war der Vorsteuerabzug aus den Baukosten sowie aus den laufenden Be-

triebskosten gefährdet. Dieser mögliche Nachteil konnte dadurch vermieden werden, in dem eine entgeltliche Nutzung hergestellt wurde. Der EVR und ESCR zahlten ab 2004 mindestens 10 % des Basispreises (100 €/h), den u. a. die Hobbymannschaften zu entrichten hatten. Im Rahmen des Kooperationsvertrages zwischen dem EVR und den Towerstars zahlen derzeit auch die Towerstars innerhalb des Kontingents des EVR den niedrigen Satz von 10,00 €/Stunde. Für darüber hinausgehende Stunden entrichten sie die o. g. 100,00 €. Die Umsatzerlöse der Vereine belaufen sich derzeit auf rd. 50 T€/Jahr.

b) Öffentlichkeit:

Beim Publikumslauf gibt es die Preiskategorie Einzeleintritt und hier die Unterscheidung in Erwachsener (3,80 €), Ermäßigt (Jugendliche 13 – 17 Jahre, Rentner, Studenten) (2,80 €) und Kind (6 – 12 Jahre) (2,20 €). Kinder unter 6 Jahre sind frei. Weitere Kategorien sind die 12er-Karte im Gegenwert von 10 Einzeleintritten (Erw. 38,00 €, Erm. 28,00 €, Kind 22,00 €) und die Saisonkarte (Erw. 70,00 €, Erm. 48,00 €, Kind 36,00 €). Gruppenpreise gibt es ab 10 Personen mit einem Nachlass von rd. 10 % auf den Einzeleintritt. Die Familienkarte (2 Erwachsene + Kinder) liegt bei 10,00 €; die halbe Familienkarte (1 Erwachsener + Kinder) liegt bei 6,50 €. Schulen wird entsprechend dem Gruppentarif für Kinder 2,00 € pro Schüler in Rechnung gestellt. Der Eintritt für die samstägliche Eisdisco liegt bei 4,50 €; mit der Familienförderkarte liegt dieser bei 2,50 €. Nicht eissporttreibende Besucher zahlen derzeit 1,00 €. Für das Ausleihen der Kinderpinguine (Laufhilfe) wird 1,00 € verlangt; für den Schlittschuhverleih 3,00 €; mit Gruppenermäßigung bzw. von Schulen 2,50 €. Darüber hinaus bietet das ESH-Personal für 6,50 € das Schleifen eines Schlittschuhpaares an. Die Umsatzerlöse der Nutzergruppe „Öffentlichkeit“ belaufen sich derzeit auf rd. 140 T€/Jahr.

Die Erlöse aus der Vereinsnutzung und dem Publikumslauf belaufen sich derzeit auf rd. 190 T€ pro Jahr.

II. **Anpassung der Nutzungsentgelte ab 01.07.2014 (Saison 2014/2015)**

1. Allgemeines:

Einerseits stammen aus der Haushaltskonsolidierungsrunde 2013 drei Vorschläge hinsichtlich der Erhöhung des Basismietpreises, des Verkaufs des Namensrechts und der Verbesserung des Ergebnisses. Andererseits macht die wirtschaftliche Entwicklung (vgl. Anlage 3) eine Anpassung der Nutzungsentgelte unumgänglich. Die durchschnittlichen Betriebskosten (Vorläufiges IST 2013 bis Plan 2017) (ohne Kapitalkosten wie Abschreibung und Zinsen) belaufen sich auf rd. 700 T€/Jahr bzw. bei einer unterstellten Benutzungsdauer von 3.700 Stunden auf rd. 200 €/Stunde. Dieser Satz soll künftig den sogenannten Basissatz darstellen. Die durchschnittlichen Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) belaufen sich auf rd. 400

T€ bzw. rd. 100 €/Stunde. Aufaddiert ergeben sich somit ein Vollkostensatz von rd. 300 €/Stunde bzw. Gesamtkosten von rd. 1,1 Mio. € pro Jahr. Sie sind damit höher als die zuletzt von der OSH genannten 800 – 900 T€. Dies liegt daran, dass in Händen der SWR sämtliche Kosten gebündelt und entsprechend dargestellt werden. Bis einschließlich 2012 wurde die ESH im Kernhaushalt der Stadt geführt und an die OSH verpachtet, sodass in den vorgenannten Kosten weder Abschreibungen noch Zinsen ergebniswirksam ausgewiesen wurden.

Bei unveränderten Nutzungsentgelten würde sich das künftige Defizit auf rd. 750 T€/Jahr belaufen.

2. Steuerliche Aspekte:

Bei der Anpassung der Nutzungsentgelte für die ESH gilt es einerseits, die Erkenntnisse aus den Betriebsprüfungen der Stadt für die Jahre 2002 ff. im Zusammenhang mit der Eissporthalle und der Sporthallenbereitstellung und andererseits die Betriebsprüfungen bei den SWR für die Jahre 2007 ff. im Zusammenhang mit den Bädern sowie die Vorgaben der verbindlichen Auskunft zur steuerlichen Integration der ESH zu berücksichtigen.

a) Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag, Kapitalertragsteuer:

Ziel ist es, möglichst kostendeckende Entgelte, insbesondere im Profibereich, zu erheben, um die spätere Rückzahlung der eingesparten Körperschaftsteuern inklusive Soli (rd. 16 %) zu vermeiden. Sollte die Betriebsprüfung in diesem Zusammenhang zusätzlich zum Ergebnis kommen, dass durch zu niedrige Nutzungsentgelte eine sogenannte verdeckte Gewinnausschüttung vorliegt, die damit begründet wird, dass zugunsten der Stadt bzw. von Nutzern das Vermögen der Stadtwerke reduziert wurde, fällt zusätzlich Kapitalertragsteuer inklusive Soli (ebenfalls rd. 16 %) an. Wenn im Vorfeld die entsprechende Kapitalertragsteuer inklusive Soli aufgrund negativer bzw. thesaurierter Ergebnisse nicht eingespart worden ist, käme es hier zu einer effektiven Mehrbelastung für die SWR und damit letztendlich für die Stadt.

b) Umsatzsteuer:

Die Stadt Ravensburg konnte im Zusammenhang mit dem Bau der ESH gezahlte Umsatzsteuer in Höhe von rd. 1,5 Mio. € beim Finanzamt zurückholen. Voraussetzung hierfür war, dass für die Nutzung der ESH sowohl von den Vereinen wie auch von der Öffentlichkeit Nutzungsentgelte verlangt werden. Die Mindestvorgabe für die (jugendfördernden) Vereine EVR und ESCR waren/sind seit 2004 10 % des vergleichbaren, allgemein gültigen Basissatzes (100 €), der u. a. den Hobbymannschaften berechnet wird. Somit belief sich das Entgelt für diese beiden Vereine ab 2004 auf 10,00 € je Stunde. Um einerseits den Vorsteuerabzug im möglichen Berichtigungszeitraum von 10 Jahren für die Ersterstellung (bis Ende 2013), aber auch für die laufenden Betriebskosten nicht zu gefährden und um andererseits

den EVR und ESCR finanziell nicht zu überfordern, wurde der Basis-
satz von 100 € je Stunde seither nicht nach oben angepasst. Der Ba-
sissatz von 100 €/Stunde basierte wie vorgenannt auf einem urs-
prünglich geschätzten Betriebsdefizit in Höhe von rd. 420 T€ bei rd.
3.700 Benutzungsstunden pro Jahr. In 2007 wurde diskutiert, dass
dieser Satz eigentlich auf 200 € zu erhöhen wäre. Im Jahr 2010 wur-
de ein kostendeckender Satz von 250 €/Stunde genannt. Der Verwal-
tungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.10.2010 beschlossen,
dass die finanzielle Behandlung der Eislaufvereine vorerst unverän-
dert bleibt und ab der Saison 2013/2014 die Zahlungsmodalitäten mit
den Nutzern der Eissporthalle neu ausgehandelt werden.

3. Nutzergruppen

a) Vereine:

Der EVR und der ESCR sollen auch künftig 10 % des (erhöhten) Ba-
sissatzes entrichten. Gegenüber den Towerstars wird künftig direkt
und nicht mehr über das EVR-Kontingent abgerechnet. Bei den Hob-
bymannschaften ist künftig ein vereinfachter Abrechnungsmodus auf
einem höheren Niveau geplant.

EVR Towerstars GmbH:

Nachdem dieser Profibetrieb beim Antrag auf verbindliche Auskunft
beim Finanzamt hinsichtlich der steuerlichen Integration der ESH in
die SWR seitens des Finanzamtes besonders kritisch beäugt wurde,
soll hier künftig ein Entgelt auf Vollkostenbasis in Rechnung gestellt
werden und zwar direkt durch die SWR. Dieser Satz liegt wie unter
II., 1. dargestellt bei 300 €/Stunde. Bei rd. 350 Stunden pro Saison
beläuft sich somit das Nutzungsentgelt für die Towerstars künftig auf
rd. 105 T€.

Die bisherige Belastung der Towerstars durch die OSH/SWR stellt
sich wie folgt dar:

– Stundenkontingent über EVR:	rd. 300 h x 10 € = 3.000 €
– Stundenkontingent außerhalb des EVR-Rahmens:	rd. 50 h x 100 € = 5.000 €
– Reinigung nach den Spielen der Towerstars:	rd. 30 Spiele á 500 € = 15.000 €
– Anteil an den Werbeeinnahmen:	40.000 €
<hr/> Summe	<hr/> rd. 63.000 €

Im Gegenzug soll künftig auf den Werbekostenanteil sowie zunächst
auch auf den Reinigungsbeitrag verzichtet werden, sodass sich für
die Towerstars ab der Saison 2014/2015 eine Mehrbelastung von rd.
40 T€ pro Jahr ergibt. Im Vergleich zu anderen Eissporthallen dürfte
dieses Nutzungsentgelt von rd. 105 T€/Jahr im guten Mittelfeld lie-
gen. Die Towerstars haben im Jahr 2013 eine Umfrage bei anderen
Eissporthallen in Deutschland durchgeführt, deren Vereine in der

Bundesliga spielen. Die Ergebnisse reichten von 0 – 300 T€/Jahr. Wird der Stundensatz von 300 € je Stunde betrachtet, liegt dieser im Vergleich mit anderen Eissporthallen im obersten Bereich. Auch anderen Profimannschaften, die die ESH nutzen, wird künftig grundsätzlich der Vollkostensatz in Rechnung gestellt.

EVR:

Bei einem erhöhten Nutzungsentgelt von 20,00 €/Stunde (10 % des neuen Basiskostensatzes in Höhe von 200 €) wird sich das Nutzungsentgelt für den EVR bei rd. 800 Benutzungsstunden pro Jahr von derzeit rd. 8 T€ auf rd. 16 T€ verdoppeln.

ESCR:

Auch für den ESCR wird sich bei einem neuen Nutzungsentgelt von 20 €/Stunde das Nutzungsentgelt bei 800 Benutzungsstunden pro Jahr von derzeit rd. 8 T€ auf rd. 16 T€ verdoppeln.

Sonstige (Hobbymannschaften, Kommunen, usw.):

Hier wollen wir künftig eine Vereinfachung erreichen: Bisher gab es unterschiedliche Stundensätze für die Alt-AHA, die Haupt- und Nebenzeit sowie für Ravensburger und auswärtige Vereine in einem Spektrum von 70 – rd. 120 €/Stunde. Künftig soll während der neu festgelegten Hauptzeit von 10:00 Uhr – 22:00 Uhr der Basissatz in Höhe von 200 € pro Stunde in Rechnung gestellt werden. Davor bzw. danach wird ein Satz von 150 € berechnet. Diese Stundensätze sollen auch künftig den Umlandgemeinden in Rechnung gestellt werden, die bis dato aufgrund der geleisteten Zuschüsse zum Bau der ESH (rd. 180 T€) ein kostenloses Kontingent über den Zeitraum der letzten 10 Jahre zur Verfügung gestellt bekommen haben. Alternativ wäre aber auch die Bezahlung des Einzeleintritts denkbar. Entsprechende Gespräche werden mit den betroffenen Umlandgemeinden in Kürze geführt.

Mit dem geplanten Neukonzept sollen die Umsatzerlöse bei den Vereinen von derzeit rd. 50 T€ auf rd. 180 – 200 T€ gesteigert werden.

b) Öffentlichkeit:

Die letzte Preisanpassung erfolgte zur Saison 2010/2011; die letzte Anpassung davor war zur Saison 2007/2008.

Nachdem die Preise für die Öffentlichkeit in regelmäßigen Abständen angepasst worden sind, soll die Erhöhung deutlich niedriger als bei den Vereinen und zwar um knapp 10 % erfolgen.

Der Einzeleintritt soll auf 4,00 € (Erw.), 3,00 € (Erm.) und 2,40 € (Kind) erhöht werden; die 12er-Karte auf 40,00 € (Erw.), 30,00 € (Erm.) und 24,00 € (Kind). Bei den Saisonkarten sind 77,00 € (Erw.), 53,00 € (Erm.) und 40,00 € (Kind) angedacht. Die Gruppenpreise erhöhen sich auf 3,70 € (Erw.), 2,70 € (Erm.) und 2,20 € (Kind). Die Familien-

karte steigt von 10,00 € auf 11,00 €, die halbe Familienkarte auf 7,50 €. Der Satz für die Schulen steigt entsprechend dem Gruppenpreis Kind auf 2,20 € je Schüler. Die Preise der Eisdisco steigen auf 5,00 € bzw. 2,60 € mit einer Familienförderkarte. Das Ausleihen des Kinderpinguins bleibt aufgrund der bei einer Erhöhung auf z. B. 1,10 € entstehenden Wechselgeldproblematik bei 1,00 €. Der Eintritt für einen nicht eissporttreibenden Besucher steigt auf 1,10 €. Der Schlittschuhverleih kostet künftig 3,30 €; für Gruppen und Schulen 2,80 €. Das Schleifen eines Paar Schlittschuhe wird auf 7,50 € angehoben.

Wird eine unveränderte Frequenz unterstellt, steigen die Umsatzerlöse der Öffentlichkeit/Publikumslauf von rd. 136 T€ auf rd. 150 T€/Jahr.

Aufgrund der geplanten Erhöhungen der Nutzungsentgelte belaufen sich die Mehreinnahmen auf insgesamt rd. 150 T€ pro Jahr und tragen damit maßgeblich zur Reduzierung des Defizits bei.

Anlagen:

Anlage 1: Belegungsplan Saison 2013/2014

Anlage 2: Ergebnisentwicklung der ESH (ohne Anpassung der Nutzungsentgelte)

Anlage 3: Nutzungsentgelte ab der Saison 2014/2015